

Stand: 19.05.2024 12:38:57

Vorgangsmappe für die Drucksache 16/16796

"Handlungsprogramm Kulturwirtschaft - Wirtschaftsförderung an Bedarf von Kultur- und Kreativwirtschaftenden anpassen (3)"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 16/16796 vom 16.05.2013
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 16/17718 des HO vom 04.07.2013
3. Beschluss des Plenums 16/17959 vom 16.07.2013
4. Plenarprotokoll Nr. 131 vom 16.07.2013

Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote, Dr. Sepp Dürr, Renate Ackermann, Reiner Erben, Anne Franke, Thomas Gehring, Eike Hallitzky, Ludwig Hartmann, Christine Kamm, Dr. Christian Magerl, Thomas Mütze, Maria Scharfenberg, Theresa Schopper, Christine Stahl, Claudia Stamm, Susanna Tausendfreund, Simone Tolle** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Handlungsprogramm Kulturwirtschaft Wirtschaftsförderung an Bedarf von Kultur- und Kreativwirtschaftenden anpassen (3)

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- den Innovationsbeitrag der Kultur- und Kreativwirtschaft anzuerkennen und den bestehenden Innovationsbegriff und die davon abgeleiteten Vergabekriterien von Förderprogrammen um nicht-technologische bzw. kultur- und kreativwirtschaftsspezifische Elemente zu erweitern;
- die Vernetzung der Kultur- und Kreativwirtschaft mit anderen Wirtschaftsbereichen und mit der Wissenschaft zu verbessern;
- ihre Wirtschaftsförderungsinstrumentarien so auszugestalten, dass sie den Bedürfnissen und Erfordernissen aller Akteure des kulturwirtschaftlichen Sektors – insbesondere auch den Kleinst- und Kleinunternehmen sowie geringfügig Beschäftigten und Selbstständigen mit einem Einkommen von unter 17.500 Euro – entsprechen, und zwar sowohl im Hinblick auf erleichterte Informationsmöglichkeiten wie angepasste Vergabekriterien;
- den Austausch zwischen der Kultur- und Kreativwirtschaftsbranche und der Gründerförderung zu stärken;
- die Vergabe von öffentlichen Wirtschaftsfördermitteln in der Kultur- und Kreativwirtschaft von der Einhaltung sozialer Standards bei den Arbeitsbedingungen von Kultur- und Kreativschaffenden abhängig zu machen.

Begründung:

Kreativwirtschaft und Kreative stehen insgesamt für ein hohes Innovationspotenzial, das in der gesamten Wirtschaft wichtig und notwendig ist. So beschreibt nicht nur der Kultur- und Kreativwirtschaftsbericht die Kultur- und Kreativwirtschaft als „besonders innovationsorientierte Branche“ (S. 138). Obwohl der Begriff Innovation jedoch „überaus vieldeutig“ sei und sich „auf die unterschiedlichsten Facetten der wirtschaftlichen, künstlerisch-kreativen und gesellschaftlichen Praxis“ beziehe, kritisiert der Bericht, dass sich diese Bandbreite in den bisherigen Förderprogrammen „kaum wider“ spiegelt (S. 138). Den für die Kreativbranche charakteristischen „contentorientierten und oft immateriellen Prozessen“, so der Bericht weiter, „werden die Vorgaben vieler Förderprogramme nicht gerecht.“ (S. 136).

Daher bedürfe es „einer Überarbeitung und einer passgenaueren Definition der förderfähigen Investitionen.“ (S. 136). Nur mit einem erneuerten Verständnis von Innovation würde „eine wesentliche Beschränkung in der Förderung von Unternehmen der Kultur- und Kreativwirtschaft entfallen und deren Formenvielfalt Rechnung getragen“ (S. 138).

Eine weitere Forderung des Berichts, die dieser Antrag aufgreift, ist „die Beförderung des Austauschs der Akteure der Kultur- und Kreativwirtschaft mit traditionellen Wirtschaftszweigen“ (S. 113). Die bisher meist sehr engen Grenzen „zwischen den Wirtschaftszweigen müssten durchlässiger gemacht werden“ (S. 113). Die Vernetzung der Kultur- und Kreativwirtschaft mit anderen Wirtschaftsbranchen gilt es daher von Seiten der Staatsregierung ebenso zu befördern, wie den Kontakt zur Wissenschaft. Auch hier stellt der Bericht insbesondere bei mittleren, kleinen und Kleinstunternehmen einen erheblichen Bedarf fest, „um vorhandene und noch zu entdeckende Innovationspotenziale zu stärken“ (S. 137). So könnten „experimentelle Räume für künstlerische und kreative Ideen eingerichtet werden, die im Vorfeld der Marktfähigkeit Zeit zur Reife und Entwicklung bieten“ (S. 135/136). Bisher fehle es jedoch sowohl an Kontakten, als auch an geeigneten Modellen bzw. einer entsprechenden Konzeptionierung.

Grundsätzlich gilt es die Wirtschaftsförderung nicht länger nur auf Großbetriebe zu konzentrieren, sondern so auszugestalten, dass sich alle Akteure der Kreativbranche angesprochen fühlen. Dies ist umso mehr geboten, da gerade die Kleinteiligkeit ein Spezifikum der Kultur- und Kreativwirtschaft ist. So zählen laut Kultur- und Kreativwirtschaftsbericht 97 Prozent der Kreativunternehmen zu den Kleinstunternehmen. Dort werden nicht nur 24 Prozent des Gesamtumsatzes erwirtschaftet, sondern diese Unternehmen bilden gleichzeitig den kreativen Nährboden für die gesamte Branche. Dennoch ernährt die Kreativbranche gerade in diesem Bereich oft nur prekäre Existenzen. 104.000 der 284.000 Erwerbstätigen fallen laut dem Bericht des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie in die Gruppe der geringfügig Beschäftigten und der Selbstständigen mit einem Einkommen von unter 17.500 Euro. Trotz der großen Bedeutung der Kleinstunternehmen und Freiberuflerinnen und Freiberufler gehen viele Förderangebote an diesen vorbei, weil sie sich, so der Kultur- und Kreativwirtschaftsbericht, „in ihren Kernanliegen nicht akzeptiert fühlen“ (S. 21, Kurzfassung). Das gilt vor allem für die bestehenden Existenzgründungsprogramme. Diese sind kultur- und kreativwirtschaftlichen Unternehmen, wie der Kultur- und

Kreativwirtschaftsbericht kritisiert, „zwar formal zugänglich, setzen jedoch nicht an den im Vergleich zu klassischen Branchen sehr spezifischen Problemen der kleinteiligen Kultur- und Kreativwirtschaft an“ (S. 135).

Diesen kritischen Befund bestätigte bereits die Interpellation zur „Lage der Künstlerinnen und Künstler in Bayern“ (Drs. 16/13013). Als spezielle Instrumente wirtschaftlicher Kulturförderung gibt es demnach in Bayern nur die Film- und Computerspiel-Förderung (Frage 7.2).

Die Staatsregierung räumt eine „relativ geringe Inanspruchnahme staatlicher Förderinstrumente“ der allgemeinen Wirtschaftsförderung ein (Frage 7.3). Die Gründe hat sie mit zu verantworten: „hohe Hemmschwelle“, „geringer Informationsgrad“ und hohe „geltende Mindestabrufsätze“. Die Staatsregierung gesteht selber zu, dass Handlungsbedarf besteht und durch „geeignete Beratungsangebote die Partizipationsrate der Kultur- und Kreativschaffenden an den bestehenden Förderinstrumenten“ erhöht werden muss.

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause,
Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u.a. und
Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Drs. 16/16796

**Handlungsprogramm Kulturwirtschaft
Wirtschaftsförderung an Bedarf von Kultur- und Kreativwirtschaftenden anpassen (3)**

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. Der 1. Spiegelstrich erhält folgende Fassung:
„– zu prüfen, inwieweit der bestehende Innovationsbegriff und die davon abgeleiteten Vergabekriterien von Förderprogrammen um nicht-technologische bzw. kultur- und kreativwirtschaftsspezifische Elemente erweitert werden können,“
2. Im 3. Spiegelstrich werden die Worte „so auszugestalten“ durch die Worte „dahingehend zu überprüfen, ob sie so auszugestalten sind“ ersetzt.

Berichterstatter: **Dr. Sepp Dürr**
Mitberichterstatter: **Karl Freller**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie hat den Antrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 86. Sitzung am 19. Juni 2013 beraten und einstimmig mit den in I. enthaltenen Änderungen Zustimmung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie hat den Antrag in seiner 89. Sitzung am 4. Juli 2013 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung

SPD: Zustimmung

FREIE WÄHLER: kein Votum

B90/GRÜ: Zustimmung

FDP: Zustimmung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

Oliver Jörg
Vorsitzender

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote, Dr. Sepp Dürr, Renate Ackermann, Reiner Erben, Anne Franke, Thomas Gehring, Eike Hallitzky, Ludwig Hartmann, Christine Kamm, Dr. Christian Magerl, Thomas Mütze, Maria Scharfenberg, Theresa Schopper, Christine Stahl, Claudia Stamm, Susanna Tausendfreund, Simone Tolle** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 16/16796, 16/17718

Handlungsprogramm Kulturwirtschaft

Wirtschaftsförderung an Bedarf von Kultur- und Kreativwirtschaften anpassen (3)

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- zu prüfen, inwieweit der bestehende Innovationsbegriff und die davon abgeleiteten Vergabekriterien von Förderprogrammen um nicht-technologische bzw. kultur- und kreativwirtschaftsspezifische Elemente erweitert werden können;
- die Vernetzung der Kultur- und Kreativwirtschaft mit anderen Wirtschaftsbereichen und mit der Wissenschaft zu verbessern;
- ihre Wirtschaftsförderungsinstrumentarien dahingehend zu überprüfen, ob sie so auszugestalten sind, dass sie den Bedürfnissen und Erfordernissen aller Akteure des kulturwirtschaftlichen Sektors – insbesondere auch den Kleinst- und Kleinunternehmen sowie geringfügig Beschäftigten und Selbstständigen mit einem Einkommen von unter 17.500 Euro – entsprechen, und zwar sowohl im Hinblick auf erleichterte Informationsmöglichkeiten wie angepasste Vergabekriterien;
- den Austausch zwischen der Kultur- und Kreativwirtschaftsbranche und der Gründerförderung zu stärken;
- die Vergabe von öffentlichen Wirtschaftsfördermitteln in der Kultur- und Kreativwirtschaft von der Einhaltung sozialer Standards bei den Arbeitsbedingungen von Kultur- und Kreativschaffenden abhängig zu machen.

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf:

Abstimmung

über eine Verfassungsstreitigkeit und Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. a. Anlage 1)

Ausgenommen von der Abstimmung sind die Listennummern 161, 162 und 218, die einzeln beraten werden sollen. Die Listennummer 161 soll zusammen mit Tagesordnungspunkt 29, die Listennummer 162 zusammen mit den Tagesordnungspunkten 12 bis 16 einzeln beraten werden. Über die Listennummern 220, 229 und 240 muss einzeln abgestimmt werden. Die Einzelabstimmung über die Listennummer 240 soll in namentlicher Form erfolgen.

Zunächst lasse ich über die Listennummer 220 abstimmen. Das ist der Antrag der Abgeordneten Rinderspacher, Aures, Halbleib und anderer und Fraktion (SPD) betreffend "Einrichtung des Studiengangs ‚Bachelor of Laws‘ am Standort Hof der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern (BayFHVR)", Drucksache 16/17552. Der federführende Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes empfiehlt auf Drucksache 16/17734 die Ablehnung. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der SPD. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP, der FREIEN WÄHLER und der GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Zwei. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Listennummer 229. Das ist der Antrag der Abgeordneten Heckner, Jörg, König und anderer (CSU) betreffend "Bachelor of Laws am Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege (BayFHVR) in Hof", Drucksache 16/17686. Der federführende Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes empfiehlt auf Drucksache 16/17735 die unveränderte Annahme. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP, der FREI-

EN WÄHLER und der GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der SPD. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dem Antrag zugestimmt worden.

Nun lasse ich über die Listennummer 240 abstimmen. Das ist der Antrag der Abgeordneten Aiwanger, Streibl, Muthmann und anderer und Fraktion (FREIE WÄHLER) betreffend "Kreisel für Waldkirchen, Kreisverkehr an der St 2131 und St 2632 in Waldkirchen endlich realisieren", Drucksache 16/16540. Darüber lasse ich in namentlicher Form abstimmen.

(Unruhe)

Ich bitte um Ruhe, damit ich Ihnen vortragen kann, worüber Sie abstimmen sollen. Während der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie vorschlägt, den Antrag abzulehnen, empfiehlt der mitberatende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen Zustimmung in einer Neufassung. Ich verweise insofern auf die Drucksache 16/17639. Der namentlichen Abstimmung ist nach § 126 Absatz 3 der Geschäftsordnung das abweichende Votum des Haushaltsausschusses zugrunde zu legen. Die Urnen sind bereitgestellt, mit der Abstimmung kann begonnen werden. Es stehen Ihnen fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 14.30 bis 14.35 Uhr)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Zeit ist abgelaufen, der Abstimmungsvorgang ist geschlossen. Das Abstimmungsergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt und Ihnen dann bekannt gegeben.

(Allgemeine Unruhe)

Wir werden heute Abend noch genügend Gelegenheit zum Austausch haben. Bitte setzen Sie sich. Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen zu den übrigen Listennummern verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage 1 - Allgemeine Unruhe)

Ich bitte wieder um Aufmerksamkeit, Sie müssen wieder die Hände heben. Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens beziehungsweise dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke. Gibt es Gegenstimmen? – Ich sehe keine. Enthaltungen? – Sehe ich auch nicht. Frau Pauli (fraktionslos) ist wohl nicht da. Dann übernimmt der Landtag diese Voten.

(...)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Bevor wir in der Tagesordnung fortfahren und zu Tagesordnungspunkt 4 kommen, gebe ich das Ergebnis der vorher durchgeführten namentlichen Abstimmung zum Antrag auf Drucksache 16/16540 bekannt. Es ist der Antrag der FREIEN WÄHLER betreffend "Kreisel für Waldkirchen, Kreisverkehr an der St 2131 und St 2632 in Waldkirchen endlich realisieren". Wenn Sie sich erinnern, ist das die Listennummer 240 der Anlage zur Tagesordnung. Mit Ja haben 72 Mitglieder des Hohen Hauses gestimmt, mit Nein 87. Es gab 4 Stimmenthaltungen. Der Antrag ist damit abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

